

## Darstellung:

### 1.) Die Gesetzesformel des Kategorischen Imperativs

Der "Kategorische Imperativ" Immanuel Kants (1724 - 1804), der von ihm in der "[Grundlegung zur Metaphysik der Sitten](#)" (1785) entwickelt wird, ist wohl einer der bekanntesten Prüfsteine moralischen Handelns. Er wird meist in der folgenden Fassung zitiert (sogenannte 'Gesetzesformel'):

**"Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."**

(Hier und im Folgenden zitiert nach Werkausgabe, Hg. W. Weischedel, Frankfurt a. M., Suhrkamp Verlag, Bd. VII, S.51.)

Etwas verwirrend ist, dass Kant den Kategorischen Imperativ unterschiedlich formuliert hat. Da die verschiedenen Formeln in ihrem Bedeutungsgehalt nicht völlig gleich sind, erscheint es angebracht, sich vorerst auf die Erörterung dieser einen Fassung des Kategorischen Imperativs zu beschränken.

Diese Fassung enthält eine Reihe von Ausdrücken, von denen nicht ohne weiteres feststeht, welche Bedeutung Kant mit ihnen verbindet. So ist die Rede von "Maximen" des Handelns, von "wollen können" und von einem "allgemeinen Gesetz". Außerdem ist zu klären, warum diese Formel als "kategorischer Imperativ" bezeichnet wird.

Um die Bedeutung dieser Ausdrücke und damit die Bedeutung des ganzen Satzes zu klären, soll der **Gedankengang** dargestellt werden, der Kant zum Kategorischen Imperativ führt.

Dies wird allerdings dadurch erschwert, dass Kant dabei seine vorangegangenen Untersuchungen als bekannt voraussetzt (zu nennen ist insbesondere die vier Jahre zuvor erschienene "[Kritik der reinen Vernunft](#)", die als Kants Hauptwerk gilt). Außerdem hat Kant eine eigene Begrifflichkeit entwickelt, die sich nicht immer mit dem üblichen Sprachgebrauch deckt. Erschwerend kommt das Alter der Texte hinzu, mit heute unüblichem Satzbau und z. T. gewandelter Wortbedeutung, etwa eines Wortes wie "gemein".

### 2.) Kants Auffassung von der menschlichen Erkenntnis

Kant übernimmt die traditionelle Dreiteilung der Philosophie in Physik, Ethik und Logik. Physik ist die Wissenschaft von den Naturgesetzen, nach denen alles geschieht. **Ethik ist die Wissenschaft von den sittlichen Gesetzen, nach denen alles geschehen soll** (S.11). (Anstelle von "sittlich" und "Sittlichkeit" sagt man heute meist "moralisch" und "Moral".)

Der Mensch besitzt für Kant zwei Quellen der Erkenntnis: die Vernunft und die Erfahrung.

Mit "**Erfahrung**" oder "Empirie" (griechisch *empeiria*) ist die Sinneswahrnehmung gemeint, also das, was man durch Sehen und Hören etc. erfährt.

Durch den Gebrauch seiner **Vernunft** erkennt der Mensch die Ideen (z. B. Freiheit, Pflicht, Gesetz). Mit Hilfe der Vernunft bildet der Mensch auch bestimmte Begriffe. So entspringt für Kant der Begriff der "Pflicht" aus dem "Vernunftvermögen".

Die von jeglicher Erfahrung unabhängige Theorie nennt Kant "Metaphysik" (S.12). Solche Erkenntnis aus reiner Vernunft bezeichnet Kant auch als "Erkenntnis a priori" (lateinisch: "von vornherein"), während eine Erkenntnis, an der die Erfahrung beteiligt ist, von ihm "Erkenntnis a posteriori" (lateinisch: "im nachhinein") genannt wird.

Die "Metaphysik der Sitten" ist demnach die von jeder vorgängigen Erfahrung unabhängige Erkenntnis der sittlichen Gesetze allein mit den Mitteln der menschlichen Vernunft (S.11). In der "**Grundlegung** zur Metaphysik der Sitten" wird das "oberste Prinzip der Moralität" (S.16) bestimmt. Dies ist für Kant der kategorische Imperativ.

Dass es eine Moralphilosophie aus reiner Vernunft geben müsse, steht für Kant fest, denn dies "*leuchtet von selbst aus der gemeinen [allgemein verbreiteten] Idee der Pflicht und der sittlichen Gesetze ein*" (S.13).

Bemerkenswert ist Kants Argument, dass dabei die "*moralischen Gesetze ... aus dem allgemeinen Begriffe eines vernünftigen Wesens überhaupt abzuleiten*" sind, weil sie "*für jedes vernünftige Wesen überhaupt gelten sollen*" (S.40).

### **3.) Der menschliche Wille ist nicht völlig der Vernunft gemäß**

Im Unterschied zu den Dingen der Natur, die dem Wirken der Naturgesetze unterliegen, hat ein vernünftiges Wesen "*das Vermögen, nach der Vorstellung der Gesetze, d. i. nach Prinzipien zu handeln*" (S.41). Dies Vermögen bezeichnet Kant als "Willen". Die Vernunft erkennt die Prinzipien des Handelns "*als praktisch notwendig, d. i. [das ist] als gut*" (S.41). "*Da zur Ableitung der Handlungen von Gesetzen Vernunft erfordert wird, so ist der Wille nichts anderes, als praktische Vernunft*" (S.41).

Für Kant ist der Mensch jedoch ein Wesen, dessen "*Wille nicht völlig der Vernunft gemäß ist*" (S.41).

Zwar kann der Mensch durch den Gebrauch seiner Vernunft erkennen, was moralisch gut ist, doch gehorcht der menschliche "*Wille seiner Natur nach diesen [Gründen der Vernunft] nicht notwendig*" (S.41). Denn der menschliche Wille wird nicht nur durch Gesetze der Vernunft sondern auch durch "natürliche Triebfedern" beeinflusst, die Kant "Neigungen" nennt.

Deshalb treten die Gesetze der Vernunft dem Menschen als Imperative oder Gebote gegenüber und werden durch ein Sollen ausgedrückt. Bei vollkommenen Vernunftwesen wird der Wille vollständig durch die Vernunft bestimmt, sodass die Moral für diese keinen Soll-Charakter besitzt.